

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Anja Schulz, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Anikó Glogowski-Merten, Nils Gründer, Julian Grünke, Thomas Hacker, Philipp Hartewig, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Pascal Kober, Michael Georg Link (Heilbronn), Kristine Lütke, Claudia Raffelhüschen, Ria Schröder, Dr. Stephan Seiter, Bettina Stark-Watzinger, Jens Teutrine, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Generationengerechte Rentenpolitik durch Kapitaldeckung – Gesetzliche Aktienrente und flexiblen Renteneintritt einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutschen Sozialversicherungen werden durch den demografischen Wandel vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund des Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer steht das umlagefinanzierte Rentensystem unter Druck. Immer weniger Arbeitnehmer müssen die Renten für immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren. Die Deutsche Rentenversicherung prognostiziert ab 2027 einen Anstieg des Beitragssatzes, bereits 2029 soll er die 20-Prozent-Marke überschreiten und läge damit bald höher als je zuvor in der Geschichte der Rentenversicherung. Diese Entwicklung wird sich laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2024 weiter fortsetzen und aller Voraussicht nach im Jahr 2035 in einen Beitragssatz von 21,3 Prozent münden. Sachverständige warnen davor, dass sich der Trend zur Beitragssteigerung nicht nur in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch in der Kranken- und Pflegeversicherung in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Ohne weitreichende Reformen werden die Sozialversicherungsbeiträge in 10 Jahren bereits bei fast 50 Prozent liegen (beitragsentwicklung-analyse-2024-kurzbericht.pdf). Dies führt zu einer einseitigen Belastung der aktuellen und zukünftigen Arbeitnehmerschaft und somit der jüngeren Generation. Sie müssten deutlich höhere Rentenbeiträge zahlen als ältere Generationen und erhalten trotz allem keine Sicherheit darüber, ob sie ein ähnliches Leistungsniveau erhalten werden, wie das ihrer Eltern und Großeltern. Höhere Sozialversicherungsbeiträge schrumpfen die Nettoeinkommen der Versicherten, sind ein Standortnachteil für Unternehmen in Deutschland und verstärken die Generationenungerechtigkeit der Systeme. Sachverständige fordern daher schon seit Jahr-

zehnten weitreichende Reformen, insbesondere solche, die eine stärkere Kapitaldeckung zum Ziel haben.

Andere europäische Staaten stehen angesichts ihrer alternden Bevölkerung vor ähnlichen Problemen und haben diese Reformen bereits vorgenommen, sodass es für Deutschland einige Best-Practice-Vorbilder gibt. In Schweden hat man vor mehr als 20 Jahren das sogenannte Prämienrenten-Modell eingeführt, bei dem ein Teil des Beitragssatzes nicht der Umlage zugeführt wird, sondern über individuelle eigentumsgeschützte Beitragskonten am Kapitalmarkt angelegt wird. Der staatliche Fonds AP7, in dem die Prämienrente der Mehrheit der Schweden verwaltet wird, hat in seiner bisher 24-jährigen Laufzeit eine Langzeitrendite von 10,4 Prozent p. a. erzielt ([ap7-annual-and-sustainability-report-2023.pdf](#)) und damit deutlich besser abgeschnitten, als die Rendite von etwa 3,3 Prozent des schwedischen Umlagesystem. Durch die Prämienrente fallen die schwedischen Renten somit höher aus als es ohne dies möglich wäre.

Darüber hinaus müssen für ein auskömmliches Alterseinkommen immer alle drei Säulen der Altersvorsorge in den Blick genommen werden. Die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in der deutschen Bevölkerung ist in den letzten Jahren auf nur noch 50 Prozent gesunken. Viele Länder, die im globalen Vergleich der Rentensysteme auf den besten Plätzen rangieren, wie z. B. die Niederlande und Dänemark, schneiden hier auch aufgrund der hohen Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge gut ab. Während in Deutschland aktuell nur etwa jeder zweite Arbeitnehmer eine Betriebsrente erhalten wird, sind es in diesen Ländern über 90 Prozent. Gerade in kleinen und mittelständischen Betrieben ist die betriebliche Altersvorsorge nur wenig verbreitet. Dabei machen diese den größten Teil der Unternehmen in Deutschland aus. In Betrieben mit über 1000 Beschäftigten haben wiederum 4 von 5 Beschäftigten Anspruch auf eine Betriebsrente. Darüber hinaus steigt die Wahrscheinlichkeit, betrieblich vorzusorgen, mit dem Gehalt: Erst ab einem Gehalt von über 3.500 Euro haben mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer Ansprüche auf eine Betriebsrente (ASID, 2024). Besonders wenig sorgen Geringverdienende betrieblich vor, hierunter fallen viele Frauen, die in Teilzeit arbeiten. Unser Ziel zur Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge muss es also sein, kleine Unternehmen dabei zu unterstützen, eine gute betriebliche Altersvorsorge anzubieten sowie kleine Einkommen dabei zu unterstützen, dieses Angebot auch wahrnehmen zu können.

Auch im Bereich der privaten Altersvorsorge müssen Reformvorhaben weiter angetrieben werden. Die Riesterreente krankt an Garantieerfordernissen und Komplexität, was die Anzahl laufender Verträge seit Jahren stagnieren lässt. Ziel muss es sein, die staatlich geförderte Altersvorsorge aus ihrem engen Korsett an Kriterien zu befreien und sie einfacher, flexibler und verständlicher zu gestalten. Auch der private Vermögensaufbau muss für die Bürgerinnen und Bürger wieder leichter werden. Neben den sicherheitsorientierten Garantieprodukten mit garantiertem Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase soll auch ein renditeorientiertes, zertifiziertes Altersvorsorgedepot ohne Garantien zugelassen werden. Gleichzeitig werden die Zertifizierungskriterien gestrafft und standardisiert, sodass vereinfachte Produkte ohne Zusatzleistungen ermöglicht werden und diese damit die Altersvorsorge fokussieren. Dies ermöglicht auch eine bessere Vergleichbarkeit der Produkte. Durch günstige Wechselmöglichkeiten soll zusätzlich der Wettbewerb unter den Anbietern gestärkt werden. Die Attraktivität der privaten Altersvorsorge soll darüber hinaus durch eine Flexibilisierung der Auszahlungsphase gesteigert werden. Künftig sollen sich Altersvorsorgende außer für lebenslange Leibrenten auch für Auszahlungspläne bis mindestens zum 85. Lebensjahr entscheiden können. Flankiert werden die Maßnahmen durch die Schaffung einer unabhängigen, digitalen und kostenlos zugänglichen Vergleichsplattform für die neue Produktwelt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. Maßnahmen zu verfolgen, die die Alterseinkommen der Rentnerinnen und Rentner wieder steigen lassen, anstatt lediglich ohne nachhaltige Finanzierung das Absinken der Leistungen zu vermeiden;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
 - a. eine kapitalgedeckte, gesetzliche Aktienrente nach dem Vorbild der schwedischen Prämienrente in der ersten Säule der Altersvorsorge einführt, wodurch das Rentenniveau zukünftig wieder steigen kann:
 - i. Hierzu soll ein öffentlich-verwalteter Fonds, getragen von einer im Vorfeld zu gründenden Stiftung öffentlichen Rechts eingeführt werden. Die Verwaltung muss politisch unabhängig sein.
 - ii. Ein Anteil von zwei Prozentpunkten des Rentenversicherungsbeitrags aller Versicherten soll in diesem Fonds angelegt werden.
 - iii. Individuelle Beitragskonten sind für jeden Versicherten zu schaffen, damit die Beitragszahlung zuordenbar bleibt und jeder Versicherte im Alter die Erträge seiner eigenen Einzahlungen als Teil seiner Rente ausgezahlt bekommt. Außerdem bestünde für die individuellen Beitragskonten Eigentumsschutz, sodass politischer Zugriff auf die Beitragsgelder ausgeschlossen werden kann;
 - b. die betriebliche Altersvorsorge auch für kleine und mittelständige Betriebe unbürokratisch umsetzbar und für deren Mitarbeitende attraktiv gestaltet:
 - i. Die reine Beitragszusage soll unabhängig von einem Sozialpartnermodell für alle Betriebe ermöglicht werden.
 - ii. Bei der beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) soll Rechtssicherheit darüber geschaffen werden, dass bei dieser Vorsorgeform kein Garantierfordernis besteht.
 - iii. Die Einkommensgrenze bei der Geringverdienerförderung soll so dynamisiert werden, dass die Geförderten nicht durch Inflationsausgleiche oder Tarifabschlüsse regelmäßig aus der Förderung fallen.
 - iv. Die Berechnung des Elterngeldes wird so angepasst, dass für werdende Eltern kein Anreiz besteht, die Entgeltumwandlung aufzukündigen, um ihr Nettogehalt zu erhöhen;
 - c. die staatlich geförderte private Vorsorge so reformiert, dass sie einfacher, zugänglicher und renditestärker für alle ist:
 - i. Die Förderung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge ist auch für Selbstständige sowie Beschäftigte, die Mitglieder von berufsständischen Versorgungswerken sind, zu öffnen.
 - ii. Ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot soll eingeführt werden, in dem Anleger außerhalb des Versicherungsmantels am Kapitalmarkt investieren, ihre Anlageentscheidungen selbst treffen und ihr Portfolio fortwährend anpassen können. Ab dem 65. Lebensjahr soll aus diesem Depot eine nachgelagert zu besteuernde Rente ausgezahlt werden. Zusätzliche Förderung sollte für Kinder, Geringverdiener und Berufsanfänger ermöglicht werden;
 - d. weitere Maßnahmen zur Unterstützung des privaten Vermögensaufbaus beinhaltet:
 - i. Ein steuerfreies Aufstiegsvermögen soll eingerichtet werden, indem es möglich wird, nicht ausgeschöpfte Sparer-Freibeträge auf die Folgejahre zu übertragen. Der Freibetrag sollte einmalig erhöht und von dort an dynamisiert werden.

- ii. Einen Grunderwerbsteuerfreibetrag von 500.000 Euro für die erste selbst genutzte Immobilie soll eingeführt werden. Für jedes Kind sollte er sich um weitere 100.000 Euro erhöhen.
- iii. Durch eine nationale Finanzbildungsstrategie soll die finanzielle Bildung in der Gesamtbevölkerung verbessert werden;
- e. einen wirklich flexiblen Renteneintritt ermöglicht:
 - i. Die Menschen sollen nach schwedischem Vorbild künftig selbst entscheiden, wann der Ruhestand beginnt, sofern dann keine Sozialleistungen beantragt werden müssen.
 - ii. Je später jemand in Rente geht, desto höher die Rente – wer früher geht, bekommt eine niedrigere Rente.
 - iii. Teilrenten sollen unkompliziert möglich sein. Erwerbsminderungsrenten greifen im Falle der Arbeitsunfähigkeit;
- 3. keine neuen Steuern und Abgaben zu erheben, die die Altersvorsorge mit Aktien weniger attraktiv machen. Viele Menschen wollen eigenständig für das Alter vorsorgen und sparen dafür Vermögen an, oft in Aktien oder Fonds. Das ist gut so, denn angesichts des demografischen Wandels wird die Bedeutung der privaten Altersvorsorge weiter wachsen. Sowohl steigende Steuern als auch – wie jüngst vom Wirtschaftsminister vorgeschlagene – Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge senken die Rendite und damit die Anreize zur privaten Altersvorsorge. Das würde diejenigen bestrafen, die für das Alter vorsorgen wollen.

Berlin, den 28. Januar 2025

Christian Dürr und Fraktion